

# AMT UNTERSPREEWALD



**Gemeinde: Bersteland**

**Datum der Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt:**

öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

**Beratungsgegenstand:** Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Gemeinde Bersteland (Aufwandsentschädigungssatzung)

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paulick - HA	22-2023	06.09.2023

## **A. Beschlussvorlage:**

### **Die Gemeindevertretung beschließt:**

die Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Gemeinde Bersteland (Aufwandsentschädigungssatzung).

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Im § 30 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) sind die Rechte der Gemeindevertreter festgeschrieben. So auch das Recht auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls neben dem Sitzungsgeld. In der „Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstauffalls (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung - nachfolgend KomAEV)“ vom 31.05.2019 (GVBl.II/19, [Nr. 40]), zuletzt geändert am 08.07.2019, wurden die Höchstsätze der Pauschalen angepasst.

Die Gemeindevertretung beschloss in Ihrer Sitzung vom 10.07.2023, dass die Verwaltung eine neue Aufwandsentschädigungssatzung, welche eine Anpassung der Pauschalen enthält, vorlegen solle.

Es gibt für die Höhe der Aufwandsentschädigungen bestimmte Vorgaben zu den Mindesteinwohnerzahlen:

Auszug § 8 KomAEV:

“Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
(1) Ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern kann eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden, die nachstehende Höchstsätze nicht überschreiten darf:

in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl

bis	500			320 Euro,
von	501	bis	750	440 Euro,
von	751	bis	1.000	570 Euro, (...).“

Zum relevanten Stichtag 30.06.2019 betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde 899 Personen.

Für die Mitglieder der Gemeindevertretung gilt:

§6 Abs. 1 KomAEV:

“Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Vertretungen

(1) Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und für Verbandsgemeindevertreterinnen und Verbandsgemeindevertreter darf die folgenden Höchstsätze nicht überschreiten:

in Gemeinden und Verbandsgemeinden mit einer Einwohnerzahl

bis 5 000 70 Euro, (...)“

Zudem kann das Sitzungsgeld auf maximal 30,00 € erhöht werden.

Im Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Bersteland ist eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung eingeplant, aber bisher nicht umgesetzt worden.

Anbei erhalten Sie den Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Ihrer Gremien. Zudem wurde die Regelung zum Ersatz von Aufwendungen für Betreuungen gemäß § 12 KomAEV aufgenommen.

Die Struktur der Satzung wurde dahingehend geändert, dass Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld je Gremium dargestellt sind. Zudem wurde das Sitzungsgeld von 13,00 € auf 30,00 € erhöht.

Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung der Ortsbeiratsmitglieder ist keine Festlegungen in der KomAEV enthalten. Somit greift die Kommunalverfassung hier § 30 Absatz 4, in der wiederum nur von der Angemessenheit die Rede ist – ohne eine in der Verordnung festgelegte Höchstgrenze. Die Verwaltung schlägt vor, den § 5 der Aufwandsentschädigungssatzung vom 10.12.2014 zu übernehmen.

Im § 8 sind zudem auch Gelder für potentielle Ausschüsse definiert.

Die wesentlichen Änderungen sind im beigefügten Entwurf rot markiert.

Eine Änderung der einzelnen Werte obliegt der Gemeindevertretung und könnte durch Änderung in der Beschlussfassung ( “des Wortlautes “) berücksichtigt werden. Entsprechend der individuellen Festlegung sind dann die finanziellen Auswirkungen.

### **Hinweis:**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja                      Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: 11101.542100 im i. H. von 28.900,00 € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt \_\_\_\_\_ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : \_\_\_\_\_ € einmalig  
\_\_\_\_\_ € jährlich  
\_\_\_\_\_ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart  Ja  Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ €

noch verfügbare Mittel  
Vergabevorschlag

\_\_\_\_\_ €  
\_\_\_\_\_ €.

### **Anlagen**

Entwurf: Satzung zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Gemeinde Bersteland  
(Aufwandsentschädigungssatzung)

---

### **B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:**

Anhörung war erforderlich

- Ja                     Nein
- Stellungnahme liegt anbei
- Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

---

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:  
Neumann - HA

**C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:**

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:**

--	--	--

**Sichtvermerk/Datum:**

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------